

AMTSBLATT



der Landkreise



Meißen und Riesa-Großenhain

Nummer 02

Freitag, 25.01.2008

Ein Klinikstandort mit großer Zukunft

Es waren einst vier Kreiskrankenhäuser in Großenhain, Meißen, Radebeul und Riesa mit einem fast identischen Profil. Modernste Diagnostik oder Spezialtherapien waren in DDR-Jahren den großen Kliniken vorbehalten. Seit 1990 sind sich die einst kleinen Häuser am Rande der Städte der politischen wie medizinischen Aufmerksamkeit sicher. In Meißen wurde gar ein neues Krankenhaus gebaut, die anderen Standorte mit Millioneninvestitionen auf höchstem Niveau modernisiert. Wenngleich den Patienten die Rechtsform einer Klinik wohl ziemlich egal ist, für weitere Investitionen und Kooperationen sind derlei juristische Regelungen unerlässlich. Und so firmierten die kommunal geführten Häuser unter dem Dach von Gesellschaften mit beschränkter Haftung – kurz GmbH. Im Landkreis Riesa-Großenhain kam das Attribut gemeinnützig – gGmbH – davor, im Landkreis Meißen wurde die Variante GmbH & Co. KG gewählt.

Markus E. Funk: geb. 1972 in Heidelberg; kaufmännische Ausbildung; Tätigkeit in Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften; 2. Geschäftsführer des Krankenhauses und Altenwohnheimes Kitzbühel; seit Herbst 2005 Geschäftsführer der HELIOS Klinikum Aue GmbH; ab 1. April 2008 Geschäftsführer der Elbland-Klinikum Meißen-Radebeul GmbH & Co.KG sowie der Klinikum Riesa-Großenhain gGmbH.

Kaum war dieser komplizierte Prozess, begleitet von den Kreistagen beider Landkreise, abgeschlossen, hieß die nächste Aufgabe



Erster gemeinsamer Medientermin der beiden Landräte mit dem neuen Klinikgeschäftsführer Markus Funk (von l. Landrat Arndt Steinbach, Geschäftsführer Markus Funk und Landrat Rainer Kutschke)
Foto: Claudia Hübschmann

Fusion der Landkreise Meißen und Riesa-Großenhain. Schon im Frühjahr 2007 begannen die Landräte Arndt Steinbach und Rainer Kutschke die Diskussion um ein zukunftsfestes, gemeinsames Konzept für die Elbland-Kliniken Meißen-Radebeul GmbH & Co. KG und der Klinikum Riesa-Großenhain gGmbH. "Zentrales Thema ist der unbedingte Erhalt der vier Häuser auch im neuen Landkreis", so Landrat Rainer Kutschke, "und damit stellt sich die Frage nach sinnvollen Kooperationen statt kontraproduktiver Konkurrenz." Schließlich geht es um die Zukunft von etwa 2.500 angestellten Ärzten und Schwestern, die Auslastung von 1.500 Betten und vor allem um die Gesundheit von 44.000 kranken Menschen pro Jahr. Eine gewaltige Heraus-

forderung! "Gelingt uns das neue Konstrukt und davon gehen wir aus", erklärt Landrat Arndt Steinbach, "wird sich zwischen Dresden und Leipzig einer der größten und modernsten Klinikstandorte Sachsens entwickeln." Juristen und Wirtschaftsexperten bereiten den Weg in eine Mutter-Tochter-Holding vor, die unter kommunaler Regie die Eigenständigkeit der Standorte in Riesa und Großenhain sowie in Meißen und Radebeul garantiert. Mit einem neuen, jungen und sehr kompetenten Geschäftsführer an der Klinikspitze – Markus Funk – wollen die Landräte in den nächsten Wochen das juristische Papier in die politische Debatte einbringen. Dann sind die Kreisräte in der Pflicht, dem Standort mit ihrer Stimme eine Perspektive zu geben.

Aus dem Inhalt

	Seite
Amtliche Bekanntmachungen	2
Aktuelles aus den Landkreisen	6
Tipps, Termine, Vereine	12
Jubiläen	12

**NÄCHSTER
REDAKTIONSSCHLUSS:
Donnerstag, der 31.01.2008**

**NÄCHSTER
ERSCHEINUNGSTERMIN:
Freitag, der 08.02.2008**

Impressum:

Herausgeber:
Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21
01662 Meißen
Telefon: 03521/ 725 -0
Fax: 03521/ 725-240
E-Mail: presse@kreis-meissen.de

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung Meißen:
Landrat des Landkreises Meißen
Arndt Steinbach
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

Verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung Meißen:
Pressestelle des Landratsamtes Meißen,
Eberhard Franke
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
Telefon: 03521/ 725210
Fax: 03521/ 725304

Landratsamt Riesa-Großenhain,
Herrmannstraße 30/34, 01558 Großenhain
Telefon: 03522/303-0
Fax: 03522/303-105
E-Mail: presseamt@riesa-grossenhain.de

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung Riesa-Großenhain:
Landrat des Landkreises Riesa-Großenhain
Rainer Kutschke
Herrmannstraße 30/34, 01558 Großenhain

Verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung Riesa-Großenhain
Pressestelle des Landratsamtes Riesa-Großenhain
Dr. Kerstin Thöns
Herrmannstraße 30/34, 01558 Großenhain
Telefon: 03522/303-103
Fax: 03522/303-105

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen
Riedel OHG, Verlag, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, H.-Heine-Str. 13a
09247 Chemnitz, OT Röhrsdorf;
Tel.: 03722/502000
Fax: 03722/502001
E-Mail: verlag@riedel-ohg.de
Inhaber: Annemarie und Reinhard Riedel

Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig, kostenlos an bekanntgegebenen Verteilpunkten in den Landkreisen. Einzelexemplare zum Versand bzw. als Abonnement werden vom Verlag gegen Versandkostenrechnung verschickt. Das Amtsblatt kann auch im Internet gelesen werden unter: www.kreis-meissen.de und www.riesa-grossenhain.de

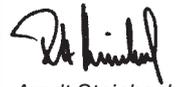
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – LANDKREIS MEIßEN

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKRö) vom 19. Juli 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Mai 2005 (GVBl. S. 155), in Verbindung mit § 76 Abs. 1 und § 77 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Juni 2006 (GVBl. S. 151) liegt der Entwurf der ersten Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Meißen für das Haushaltsjahr 2008 vom 28. Januar 2008 bis 05. Februar 2008 öffentlich aus. Dieser Entwurf kann während der Dienstzeit im Landratsamt Meißen, Meißen, Brauhausstraße 21, in der Kämmerei, Zimmer Nr. 1.21 eingesehen werden.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des 14. Februar 2008 Einwendungen gegen den Entwurf der ersten Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Meißen für das Jahr 2008 erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Meißen, 15. Januar 2008


Arndt Steinbach
Landrat

**Öffentliche Bekanntmachung des Kulturraumes Elbtal
über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Kulturraumes Elbtal
für das Haushaltsjahr 2008**

Gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO ist der Entwurf der Haushaltssatzung des Kulturraumes Elbtal für das Haushaltsjahr 2008 in der Zeit **vom 28.01. bis 05.02.2008** im Kultursekretariat des Kulturraumes Elbtal in Großenhain, Herrmannstraße 30-34, Zimmer 108, während der Dienstzeit öffentlich

ausgelegt. Einwohner und Abgabepflichtige können gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO bis Ablauf des 14.02.2008 gegen den Entwurf Einwendungen bei der genannten Stelle erheben.

Kutschke, Vorsitzender des Kulturkonventes

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Die **124. Sitzung** (öffentlich) des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge findet am **Montag, den 18.02.2008, 9.00 Uhr – ca. 14.00 Uhr** im Landratsamt Sächsische Schweiz in Pirna, Zehistaer Straße 9, Haus A, Zimmer 204 statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Stellungnahmen des Regionalen Planungsver-

- bandes zu Planungsvorhaben
3. Erste Gesamtfortschreibung des Regionalplans
- 3.1 Abwägung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG (Teil 1)
- 3.2 Beratung zur weiteren Verfahrensführung und zum weiteren Umgang mit den Inhalten zur Windenergienutzung
4. Region Dresden – Information zum Sachstand
5. Bekanntgaben und Anfragen

*Kutschke
Verbandsvorsitzender*

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – LANDKREIS RIESA-GROßENHAIN

**Allgemeinverfügung des Landratsamtes Riesa-Großenhain
als untere Naturschutzbehörde zum Schutz von Brut- und Wohnstätten besonders
geschützter und vom Aussterben bedrohter Wirbeltierarten vom 08. Januar 2008**

Gemäß § 25 Abs. 5 in Verbindung mit § 48 Abs. 1 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) i. d. g. F. erlässt das Landratsamt Riesa-Großenhain folgende

Gemarkung Thiendorf der Gemeinde Thiendorf wird bis zum 31. August 2008 ein Betretungsverbot festgelegt. Die betroffene Fläche ist auf der beiliegenden Karte dargestellt. Die Fläche ist vor Ort durch Hinweisschilder gekennzeichnet.

Allgemeinverfügung über die Aufhebung des Betretungsrechtes

1. Für die Grundstücke mit den Flurstücksnummern T.v. 923/4, 923/5, 939, 940, 941, 942 und 943 der Gemarkung Schönfeld der Gemeinde Schönfeld, 298, 299/3, 300/3, 301/3, 302/2, 303/2, 304/2, 305/2 und 306/2 der Gemarkung Lötzschen der Gemeinde Thiendorf sowie T.v. 348, T.v. 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362 a und 363 c der

2. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.
3. Die sofortige Vollziehung der unter Ziffer 1 getroffenen Verfügung wird angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – LANDKREIS RIESA-GROßENHAIN

erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Riesa-Großenhain, Herrmann Str. 30-34 in 01558 Großenhain einzulegen.

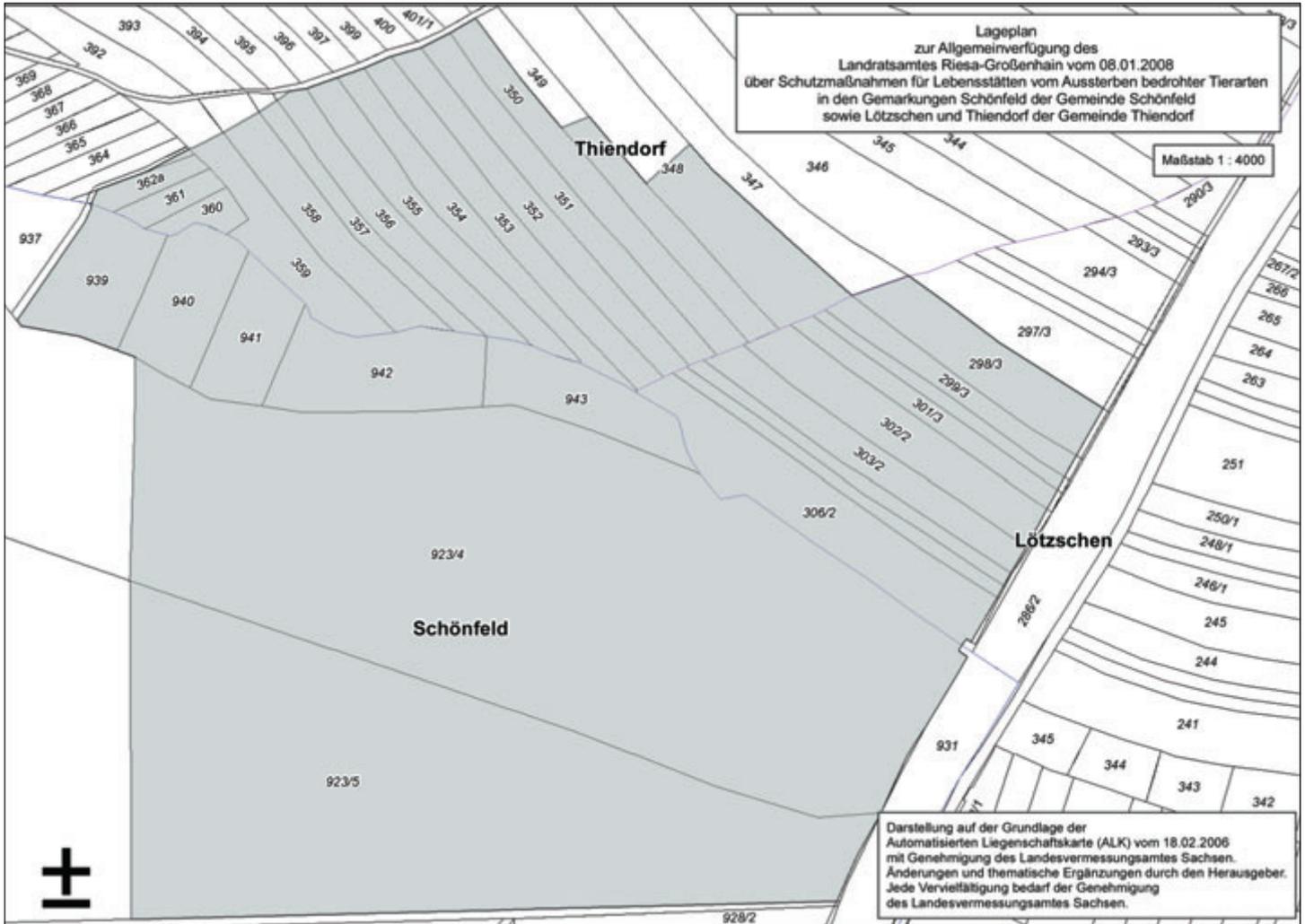
■ Hinweis:

Ein Verstoß gegen die in Ziffer 1 des Tenors getroffene Anordnung kann gemäß § 61 Abs. 2 Ziff. 2 Abs. 3 SächsNatSchG mit einer Geld-

buße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.

Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann während der Sprech- und Öffnungszeiten im Umweltamt des Landratsamtes Riesa-Großenhain, Remonteplatz 8, Zimmer 210 in 01558 Großenhain eingesehen werden.

Kutschke, Der Landrat



Allgemeinverfügung

Aufstellung und Ausnahmegenehmigung von der Aufstallungsverpflichtung gem. § 13 Abs. 1 u. 3 Geflügelpest-Verordnung für das Gebiet des Landkreises Riesa-Großenhain

- Gemäß § 13 Abs. 3 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) vom 18. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2348) lege ich fest, dass im Landkreis Riesa-Großenhain ausschließlich des unter 2. genannten Gebietes Geflügel auch außerhalb geschlossener Ställe oder Schutzvorrichtungen gehalten werden darf (Freilandhaltung). Die Ausnahmegenehmigung ist an die Einhaltung weiterer Vorgaben der o.g. Geflügelpest-Verordnung gebunden (s. Nebenbestimmungen).
- Im Gebiet innerhalb eines 500 m breiten Streifens rechts und links des Ufers der

Elbe sind Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse in geschlossenen Ställen oder unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung (Schutzvorrichtung, Voliere) zu halten.

- Die Allgemeinverfügung zur Ausnahmegenehmigung von der Aufstallungsverpflichtung gem. § 1 Abs. 3 Geflügel-Aufstallungsverordnung vom 12.05.2006 tritt hiermit außer Kraft.

■ Nebenbestimmungen:

- Wer Geflügel im oben näher beschriebenen Gebiet in Freilandhaltung halten will, hat dies dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Chemnitzer Land (LÜVA) spätestens mit Aufnahme der Freilandhaltung unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und ihres Standortes anzuzeigen (§ 2 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung). Geflügelhaltungen, deren Freilandhaltung bereits dem LÜVA angezeigt wurde, müssen nicht erneut angezeigt werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – LANDKREIS RIESA-GROBENHAIN

2. Geflügel umfasst gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpest-Verordnung folgende Arten: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden.
3. Wer Geflügel hält, hat ein Register nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung zu führen. In das Register sind unverzüglich einzutragen:
 - 3.1 im Falle des Zugangs von Geflügel Name und Anschrift des Transportunternehmens und des bis-herigen Tierhalters, Datum des Zugangs sowie Art des Geflügels,
 - 3.2 im Falle des Abgangs von Geflügel Name und Anschrift des Transportunternehmens und des künftigen Tierhalters, Datum des Abgangs sowie Art des Geflügels,
 - 3.3 für den Fall, dass mehr als 100 Stück Geflügel gehalten werden, je Werktag die Anzahl der verendeten Tiere,
 - 3.4 für den Fall, dass mehr als 1.000 Stück Geflügel gehalten werden, je Werktag zusätzlich die Gesamtzahl der gelegten Eier jedes Bestandes,
 - 3.5 im Falle der Abgabe von Geflügel auf einer Geflügelausstellung oder einer Veranstaltung ähnlicher Art zusätzlich Anzahl und Kennzeichnung des Geflügels.
 Werden in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten zu Erwerbszwecken gehalten, gelten die Pkt. 1 und 3 Nr. 1 bis 3 und 5 entsprechend.
 Das Bestandsregister ist drei Jahre lang aufzubewahren. Die Frist beginnt mit Ablauf des 31. Dezember desjenigen Jahres, in dem die letzte Eintragung vorgenommen worden ist. Das Register und die Aufzeichnungen sind dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt auf Verlangen vorzulegen.
4. Nach § 3 der Geflügelpest-Verordnung hat jeder Geflügelhalter, der Geflügel nicht ausschließlich in Ställen hält sicherzustellen, dass
 - 4.1. die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind,
 - 4.2. die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt werden und
 - 4.3. Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt wird.
5. Enten und Gänse sind räumlich getrennt von sonstigem Geflügel zu halten (§ 13 Abs. 5 Satz 1 Geflügelpest-Verordnung). Der Halter von Enten und Gänsen hat sicherzustellen, dass die Tiere vierteljährlich virologisch mittels Kloaken- oder Rachentupfer auf hochpathogenes aviäres Influenza-Virus (HPAI) untersucht werden. Die Untersuchungen sind jeweils an Proben von 60 Tieren je Bestand in der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) durchzuführen. Die Proben sind

mittels Rachentupfer oder Kloakentupfer zu entnehmen. Werden weniger als 60 Enten und Gänse gehalten, sind die jeweils vorhandenen Tiere zu untersuchen.

■ alternativ

An Stelle dieser virologischen Untersuchung kann der Halter abweichend von § 13 Abs. 5 Satz 1 Geflügelpest-Verordnung Enten und Gänse zusammen mit Hühnern oder Puten – sogenannte Sentineltiere - halten, soweit die Hühner oder Puten dazu dienen, die Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest in den Bestand frühzeitig zu erkennen (§ 13 Abs. 5 Satz 3 Geflügelpest-Verordnung). Tierhalter mit gemeinsamer Haltung von Enten und Gänsen mit Hühnern und Puten i.S. von § 7 Abs. 2 Satz 4 und § 13 Abs. 5 (Sentineltierhaltung) haben diese dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt unverzüglich anzuzeigen.

Tierhalter mit gemeinsamer Haltung von Enten und Gänsen mit Hühnern und Puten i.S. von § 7 Abs. 2 Satz 4 und § 13 Abs. 5 (Sentineltierhaltung) haben diese dem LÜVA unverzüglich anzuzeigen.

Im Falle der Sentineltierhaltung muss die in der Tabelle vorgesehene Anzahl von Hühnern oder Puten gehalten werden:

Anzahl der gehaltenen Enten oder Gänse je Bestand	Anzahl der zu haltenden Hühner oder Puten
weniger als 10	mindestens 1, höchstens jedoch dieselbe Anzahl wie gehaltene Enten und Gänse
11 - 100	10 – 50
101 - 1000	20 – 60
mehr als 1000	30 - 70

Ferner hat der Halter jedes verendete Stück Geflügel in der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) unverzüglich auf hochpathogenes aviäres Influenza-Virus virologisch untersuchen zu lassen (§ 13 Abs. 5 Satz 5 Geflügelpest-Verordnung).

6. Der Halter von Geflügel in Freilandhaltung ist verpflichtet, abweichend von § 2 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 Nr. 3 der Geflügelpest-Verordnung unabhängig von der Größe des Geflügelbestandes in das zu führende Bestandsregister je Werktag die Anzahl der verendeten Tiere zu vermerken und abweichend von § 6 Nr. 1,4 und 6 bis 9 der Geflügelpest-Verordnung unabhängig von der Größe des Geflügelbestandes sicherzustellen, dass
 - 6.1. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
 - 6.2. nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten

Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,

- 6.3. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
- 6.4. eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
- 6.5. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert werden,
- 6.6. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

7. Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Geflügelbestand Verluste von mindestens drei Tieren bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren oder mehr als 2 vom Hundert der Tiere des Bestandes bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren auf oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder der

Gewichtszunahme, so hat der Besitzer unverzüglich durch den Tierarzt die Ursache feststellen zu lassen. Dabei ist immer auch auf hochpathogene und niedrigpathogene aviäre Influenza zu untersuchen (§ 4 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung).

Treten in einem Geflügelbestand, in dem ausschließlich Enten und Gänse gehalten werden, über einen Zeitraum von mehr als vier Tagen

1. Verluste von mehr als der dreifachen üblichen Sterblichkeit der Tiere des Bestandes oder
 2. eine Abnahme der üblichen Gewichtszunahme oder Legeleistung von mehr als 5 vom Hundert ein,
- so hat der Tierhalter unverzüglich durch einen Tierarzt das Vorliegen einer Infektion mit dem hochpathogenen oder niedrigpathogenen aviären Influenzavirus durch geeignete Untersuchungen ausschließen zu lassen.
8. Verstöße gegen die Bestimmungen der Geflügelpest-Verordnung können gemäß § 64 Geflügelpest-Verordnung i. V. m. §

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – LANDKREIS RIESA-GROßENHAIN

76 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b und Nr. 2 des Tierseuchengesetzes als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden (§ 76 Abs. 3 Tierseuchengesetz).

9. Gemäß § 69 Abs. 1 Nr. 1 des Tierseuchengesetzes entfällt der Anspruch auf Entschädigung u. a., wenn der Besitzer der Tiere oder sein Vertreter im Zusammenhang mit dem die Entschädigung auslösenden Fall eine erlassene Rechtsverordnung oder eine behördliche Anordnung schuldhaft nicht befolgt.

■ Begründung:

Für sämtliche Geflügelhaltungen des unter 1. genannten Gebietes im Landkreis Riesa-Großenhain liegen die Voraussetzungen für eine Genehmigung nach § 13 Abs. 2 Satz 1, auch in Verbindung mit Absatz 3 Geflügelpest-Verordnung vor.

Die bisher geltende Allgemeinverfügung zur Ausnahmegenehmigung von der Aufstallungsverpflichtung vom 12.05.2006 trat außer Kraft, da die bisherige Rechtsgrundlage, die Geflügelaufstallungsverordnung vom 09.05.2006, durch die Geflügelpest-Verordnung vom 18.10.2007 abgelöst wurde. Folgerichtig ist eine neue Allgemeinverfügung zu erlassen, um die Ausnahmen von der allgemeinen Aufstallungspflicht den Tierhaltern einzuräumen. Die Festsetzung des von der Freilaufhaltung ausgenommenen Gebietes einschließlich eines Ufersaums von 500 Metern beiderseits der Elbe erfolgte aufgrund einer Risikobewertung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 der Geflügelpest-Verordnung.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Widerrufsvorbehalt gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen gem. § 13 Abs. 2 der Geflügelpest-Verordnung nicht mehr vorliegen (§ 49 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG) bzw. wenn die Voraussetzungen nach § 13 Absatz 9 und 10 der Geflügelpest-Verordnung (Ausbruch der Geflügelpest im Umkreis von 50 km bei einem gehaltenen Vogel oder Wildvogel) vorliegen.

Sie tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft und kann im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Riesa-Großenhain, sowie in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen der dem Landkreis zugehörigen Städte und Gemeinden eingesehen werden.

■ Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Riesa-Großenhain, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Herrmannstr. 30-34, 01558 Großenhain, einzulegen.

Klaue
Amtstierarzt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A bzw. VOL/A

■ Vergabe-Nr.: 01/08-VOB/R/Sch/Fk bzw. 02/08-VOL/R/Sch/Fk

Die Klinikum Riesa-Großenhain gGmbH beabsichtigt die Sanierung der Küche im KH Riesa, BA III, nach VOB/A bzw. VOL/A auszuschreiben:

- Los 1 Abbruch und erweiterter Rohbau
- Los 2 Trockenbau- und Tischlerarbeiten
- Los 3 Schlosser- und Metallbauarbeiten
- Los 4 Fliesen- und Plattenarbeiten
- Los 5 Malerarbeiten
- Los 6 Elektroinstallation
- Los 7 Aufzüge
- Los 8 Lüftungs-, Heizungs-, Sanitär- MSR- u. Dämmungsarbeiten
- Los 9 Küchentechnik – Festeinbauten
- Los 10 Küchentechnik – Miete Container und loses Gerät

Der vollständige Ausschreibungstext wird im Sächsischen Ausschreibungsblatt am 01.02.2008 veröffentlicht.

Stellenausschreibung

Im Landratsamt Riesa-Großenhain, Dezernat III, Kreisjugendamt, ist ab **01.03.2008** die Stelle

„Sozialpädagoge“ im Sachgebiet Soziale Dienste

- 0,8 VK - befristet wegen Beschäftigungsverbot/ Inanspruchnahme
Mutterschutz/Elternzeit zu besetzen.

■ Aufgabenbeschreibung:

- Beratung in Erziehungsfragen und Organisation von Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII
- Organisation von Hilfen für junge Volljährige einschließlich deren Nachbetreuung nach § 41 und § 13 (3) SGB III
- Inobhutnahme/Herausnahme von Kindern und Jugendlichen
- Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht und Vormundschaftsgericht
- Beratung und Hilfe für Mütter und Väter nach § 19 SGB VIII und für minderjährige Schwangere
- Beratung/Vermittlung von Eltern in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung und Ausübung des Sorgerechts, Umgangsrecht außergerichtlich
- Mitwirkung nach dem Namensrecht
- Mitwirkung im Gemeinwesen

■ Voraussetzungen für das Aufgabengebiet:

- abgeschlossene Ausbildung als Sozialpädagoge/Sozialpädagogin (**Bewerber/innen ohne diese Ausbildung werden nicht berücksichtigt!**)
- Berufserfahrung wäre von Vorteil
- fundierte und umfassende Gesetzeskenntnisse
- Erfahrungen in der Gesprächsführung und Bereitschaft zur Kommunikationspartnerschaft und Supervision
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit
- Führerschein Klasse B

■ Vergütung:

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis **01.02.2008** an das **Landratsamt Riesa-Großenhain, Haupt- und Personalamt, Herrmannstr. 30-34, 01558 Großenhain.**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – LANDKREIS RIESA-GROßENHAIN

Ortsübliche Bekanntgabe

Die **124. öffentliche Sitzung** des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge findet am Montag, den **18.02.2008, 9.00 Uhr – ca. 14.00 Uhr** im Landratsamt Sächsische Schweiz in Pirna, Zehistaer Straße 9 Haus A, Zimmer 204 statt.

■ Tagesordnung

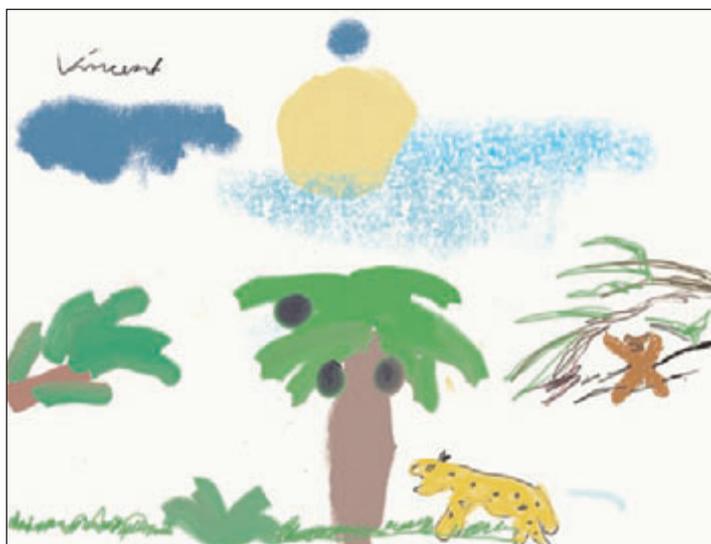
1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes zu Planungsvorhaben
3. Erste Gesamtfortschreibung des Regionalplans
 - 3.1 Abwägung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG (Teil 1)
 - 3.2 Beratung zur weiteren Verfahrensführung und zum weiteren Umgang mit den Inhalten zur Windenergienutzung
4. Region Dresden – Information zum Sachstand
5. Bekanntgaben und Anfragen

Kutschke, Verbandsvorsitzender

AKTUELLES AUS DEM LANDKREIS MEIßEN

Raußlitzer Grundschüler zeichnen am PC

Ausgestattet mit Notebook, Grafiktablett und passender Software unternahmen die Schüler der Arbeitsgemeinschaft Kunsterziehung im Rahmen der Ganztagsangebote den Versuch, auch ohne die bewährten Malwerkzeuge zu ansehnlichen Resultaten zu gelangen. Technisch und personell unterstützt durch die Kreismedienstelle Meißen zeigte sich schnell, dass die ungewohnte Trennung zwischen Zeichenunterlage und Darstellung am Bildschirm den Schülern aus den Klassenstufen 2 bis 4 nur wenige Probleme bereitete. Schnell entstanden erste Bilder, wobei in der zeichnerischen Praxis nur schwer realisierbare Kombinationen der verschiedensten Zeichenwerkzeuge vom Pinsel über Wachsmalfarben und Kreidestifte bis hin zu Spachtel und Radiergummi genutzt wurden. Nicht einmal die englischsprachige Software konnte die Begeisterung der Schüler bremsen, die sich schnell auf andere Arbeitsgemeinschaften im Haus übertrug. So konnten im Verlaufe eines Nachmittags etwa 25 Schülerinnen und Schüler Erfahrungen mit der grafischen Arbeit am PC gewinnen. Die Schule überlegt nun, Grafiktablets und Zeichensoftware dauerhaft nutzbar zu machen. So lange dies jedoch nicht realisierbar ist, wird sie gern wieder auf die Angebote der Kreismedienstelle zurückgreifen.



Bits und Bytes statt Farbe und Pinsel

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Der Landkreis Riesa-Großenhain schreibt die **Bauleistung Ausbau der K 8531 Weßnitzer Straße in Großenhain, 1. BA** aus. Der vollständige Ausschreibungstext wird im Sächsischen Ausschreibungsblatt am 01.02.2008 veröffentlicht.

Der Landrat

AKTUELLES AUS DEM LANDKREIS MEIßEN

Damit nichts anbrennt

Für das Jahr 2007 standen dem Landkreis Meißen zur Förderung des Feuerwesens rund 483.600 Euro zur Verfügung. Mit diesem Geld wurden 15 Zuwendungsanträge der Gemeinde- und Ortsfeuerwehren bearbeitet. So konnten die Ortsfeuerwehren Niederlommatsch (Gemeinde Diera-Zehren) und Hühndorf (Gemeinde Klipphausen) in den Monaten Oktober und November 2007 in neu errichtete Gerätehäuser einziehen. Weitere 100.000 Euro standen für weiterführende Bauarbeiten am gemeinsamen Gerätehaus der Feuerwehren Radebeul-West und Radebeul-Naundorf zur Verfügung. Die Stadtverwaltung Nossen erhielt zur Beschaffung eines Vorausrüstwagens speziell für Autobahneinsätze 43.000 Euro und die Stadt Meißen zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges 70.000 Euro. Die restlichen Fördergelder wurden in den Städten und Gemeinden Coswig, Diera-Zehren, Käbschütztal, Klipphausen, Lommatsch, Nossen und Radebeul für den Kauf von technischer Ausrüstung und Schutzausrüstung bereitgestellt. Im Feuerwehrtechnischen Zentrum des Landkreises in Coswig wurden für die Gemeinde- und Ortsfeuerwehren von Anfang Januar bis Mitte Dezember 2007 6.414 Geräte geprüft und über 2.500 Pressluftflaschen gefüllt. Außerdem bestanden im vergangenen Jahr 567 Atemschutzgeräteträger die Belastungsübung auf der Atemschutzübungsanlage des Feuerwehrtechnischen Zentrums. Neben der Ausbildung in ihren Gemeinde- und Ortsfeuerwehren nahmen Feuerwehrkameraden an 30 vom Landkreis angebotenen Lehrgängen teil. 420 Kameraden konnten diese Lehrgänge erfolgreich abschließen. 62 Feuerwehrleute absolvierten zudem eine Ausbildung an der Landesfeuerwehrschule Sachsen.



Zu einem Wohnungsbrand musste die Freiwillige Feuerwehr Meißen am 09. September 2007 gegen 14:00 Uhr ausrücken.

AKTUELLES AUS DEM LANDKREIS MEIßEN

Wie wichtig die Aus- und Fortbildung der Kameraden ist, zeigt das Einsatzgeschehen 2007. So mussten die Feuerwehren zu 284 Bränden, darunter 29 Wohnungs-, 25 Fahrzeug-, 73 Freiflächen- und 11 Waldbrände, ausrücken. Bei 891 Hilfeleistungen - darunter fallen Unfälle, Sturmschäden usw. - retteten die Kameraden 31 Menschen und 15 Tiere. Hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes wurden 120 Brandverhütungsschauen und Nachschauen in Betrieben, Museen, Kindereinrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Hotels, Gaststätten, Pensionen und in der Landwirtschaft durchgeführt und 377 Stellungnahmen zum bautechnischen Brandschutz erarbeitet. Landrat Arndt Steinbach dankt allen Kameradinnen und Kameraden für ihren beispielhaften Einsatz im Jahr 2007 und hofft auch weiterhin auf eine gute, konstruktive Zusammenarbeit.

Auf der Verbindungsstraße zwischen Diera und Ockrilla kam ein PKW von der Straße ab und stieß gegen einen Baum. Der Fahrer wurde bei dem Zusammenstoß im PKW eingeklemmt. In Absprache mit dem Notarzt wurde eine Rettungsöffnung im Fahrzeug geschaffen und der Verunfallte konnte nach ca. 45 Minuten gerettet werden.



Streicherphilharmonie gastierte in Meißen

Viel Beifall gab es am 11. Januar im Theater Meißen für das Gastspiel der Deutschen Streicherphilharmonie. In dem Orchester spielen unter der Leitung seines Dirigenten Michael Sanderling die 60 besten Streicher aus den insgesamt etwa 1000 deutschen Musikschulen. Zwei von den jungen Musikern haben eine Ausbildung an der Musikschule des Landkreises absolviert, womit unser Kreis überdurchschnittlich präsent ist. Landrat Arndt Steinbach, als Schirmherr der Veranstaltung, führt das u. a. auf die ausgezeichnete Arbeit der Lehrkräfte und des Leiters der Einrichtung Ingmar Scheidig zurück.

Ingmar Scheidig, Initiator und Organisator des Konzertes, wollte vor allem motivierend auf seine Schülerinnen und Schüler einwirken. Ganz in diesem Sinne waren zahlreiche Musikschüler – zum Teil mit ihren Eltern – erschienen, um zu hören, was ihre besten „Kollegen“ spielen. In seiner Begrüßungsansprache betonte Landrat Arndt Steinbach, der Landkreis Meißen sei froh und stolz, dass das junge Spitzenorchester der Einladung in die Domstadt gefolgt sei. Unsere Region verstehe sich in jeder Beziehung als Kulturlandschaft, das Heranführen der Kinder an die Schönheit der Musik sei dabei ein wesentliches Anliegen. Als Beispiel dafür nannte der Landrat das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ an den Grundschulen des Landkreises.

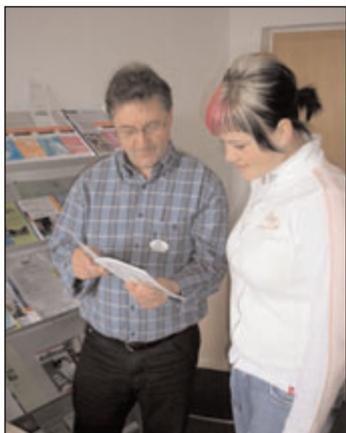


Ein unvergessliches Konzerterlebnis im Theater Meißen.

Gesetz zum Schutz von Nichtrauchern im Freistaat Sachsen (Sächsisches Nichtraucherschutzgesetz – SächsNSG) vom 26. Oktober 2007

Am 1. Februar 2008 tritt das Sächsische Nichtraucherschutzgesetz (GVBl. Nr. 13 vom 24.11.2007, S. 495 f.) in Kraft. Zielsetzung des Gesetzes ist es, die menschliche Gesundheit vor den Gefahren des Passivrauchens zu schützen und vor allem den Tabakkonsum bei Kindern und Jugendlichen zu verringern. Damit verbunden ist das Rauchverbot in den Behörden des Freistaates Sachsen, dem Sächsischen Landtag, den Gerichten des Freistaates Sachsen, der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland und dem Mitteldeutschen Rundfunk, sowie unter anderem Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung (z. B. Krankenhäuser, Arztpraxen, Apotheken), Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, private Hochschulen, Staatliche Studienakademien, Ausbildungseinrichtungen, Jugendherbergen, Sportstätten, Gaststätten und Einrichtungen, welche dem Gaststättengesetz unterliegen, Spielbanken und Spielhallen. Das grundsätzliche Rauchverbot gilt für alle vollständig umschlossenen Räume in diesen Gebäuden. Ausnahmen vom Rauchverbot sind nur in wenigen Fällen vorgesehen, so z. B. in Räumen, die Personen ausschließlich zur Nutzung als Wohnung oder Unterkunft überlassen sind oder insbesondere in abgetrennten Nebenräumen von Gaststätten. Vor allem bei Gaststättenbetrieben ist zu beachten, dass der abgetrennte Nebenraum als Raum, in welchem das Rauchen zugelassen ist, gekennzeichnet ist. Für Diskotheken ist diese Ausnahmeregelung allerdings nicht vorgesehen. Für die Umsetzung der Einhaltung des Rauchverbotes sind der Inhaber des Hausrechts, der Betreiber einer gewerblichen Einrichtung sowie deren Beauftragte verantwortlich. Die verantwortlichen Personen haben deutlich auf das Rauchverbot hinzuweisen und bei Verstößen gegen das Rauchverbot das Rauchen zu unterbinden. Verstöße gegen das Rauchverbot können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales hat auf seiner Internetpräsentation unter www.gesunde-sachsen.de in diesem Zusammenhang umfangreich Fragen und Antworten zum Sächsischen Nichtraucherschutzgesetz bereitgestellt.

AKTUELLES AUS DEM LANDKREIS MEIßEN

Amt für Arbeit und Soziales mit guter Bilanz

Auch bei der Lehrstellenvermittlung wurden gute Ergebnisse erzielt.

Von Juli bis November des vergangenen Jahres verzeichnete der Landkreis Meißen die niedrigste Arbeitslosenquote in ganz Sachsen. Dieser Erfolg ist nach Einschätzung von Landrat Arndt Steinbach „ohne Zweifel auch das Verdienst des Amtes für Arbeit und Soziales“. „Die Zahlen zeigen deutlich, dass sich die Entscheidung des Landkreises, die Betreuung von Arbeitslosengeld II-Empfängern in die eigenen Hände zu nehmen, als richtig erwiesen hat“, so der Landrat.

Im November 2006 wurden durch das Amt 17.329 Personen betreut, darunter 13.639 langzeitarbeitslose Erwerbsfähige. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften,

das sind Familien, Alleinerziehende und Einzelpersonen, die auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind, lag damals bei 9.516.

Bis November 2007 war bei den betreuten Personen ein Rückgang um 10,47 Prozent zu verzeichnen, bei den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen um 11,13 Prozent. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften verminderte sich um 9,58 Prozent. Von Januar bis Oktober 2007 konnten pro Monat durchschnittlich 211 Arbeitslosengeld II-Empfänger in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit vermittelt werden. Außerdem wurden Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem zweiten Arbeitsmarkt angeboten. In den ersten 10 Monaten des vergangenen Jahres gelang hier die Integration von 7032 langzeitarbeitslosen Hilfeempfängern. Zur Verbesserung der Chancen auf dem Bewerbermarkt bot das Amt darüber hinaus zahlreiche Qualifizierungs-, Umschulungs- und Trainingsmaßnahmen an. Auch bei der Lehrstellenvermittlung von Jugendlichen, die, bzw. deren Eltern Arbeitslosengeld II beziehen, wurden gute Ergebnisse erzielt. Von den 826 Jugendlichen, die zu vermitteln waren, konnten mit Hilfe der Berufsberatung des Amtes für Arbeit und Soziales 563 eine Ausbildung beginnen. 110 haben eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, leisten ihren Wehr- oder Zivildienst oder nehmen gegenwärtig Mutterschutz bzw. Erziehungszeit in Anspruch. 153 Jugendliche konnten nicht integriert werden, davon sind 60 wegen Krankheit ausbildungsunfähig, 78 sind „ausbildungsunwillig“. Letztere können Maßnahmen mit sozialpädagogischer Betreuung und berufsorientierten Inhalten in Anspruch nehmen. Den verbleibenden 15 Jugendlichen ohne Lehrstelle werden vom Amt noch Angebote unterbreitet.

Landkreis Meißen Vorreiter bei der Vermittlung von förderungsbedürftigen Jugendlichen

Die Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung, die am 9. Januar durch Bundesbildungsministerin Annette Schavan vorgestellt wurde, beinhaltet unter anderem ein Konzept zur besseren Förderung und Integration von Jugendlichen, insbesondere von sogenannten Altbewerbern. Dies sind Jugendliche, die sich bereits im Vorjahr vergeblich um Ausbildungsstellen bemüht haben oder die den Nachweis von mindestens fünf abgelehnten Bewerbungen für Auszubildenden erbringen, welche im Vorjahr oder früher hätten beginnen sollen. Landrat Arndt Steinbach begrüßt diese Initiative der Bundesregierung, denn „dadurch wird auf Bundesebene nun das eingeführt, was im Landkreis Meißen seit dem Jahr 2005 schon längst erfolgreich funktioniert.“ Der Landkreis Meißen übernimmt diesbezüglich eine Vorreiterrolle. Schon mit Beginn des Ausbildungsjahres 2005/2006 vermittelte das Amt für Arbeit und Soziales über spezielle Projekte vermehrt auch die Altbewerber. Während der Anteil auf Bundesebene seit den letzten Jahren kontinuierlich steigt, geht im Landkreis die Zahl der Altbewerber sichtlich zurück. Im Jahr 2006 lag der Anteil im Amt für Arbeit und Soziales Meißen bei 75,4 % der in Ausbildung zu integrierenden Jugendlichen. Im vergangenen Jahr ist der Anteil schon deutlich auf 64,4 % gesunken. Dies konnte nur über eine intensive Betreuung durch die Berufsberater und durch eine besondere Förderung erreicht werden. So werden schon frühzeitig die kommenden Absolventen der allgemeinbildenden Schulen zur Berufsberatung eingeladen. Um den Anteil der Altbewerber zu senken, bietet die Bundesregierung den Wirtschaftsunternehmen als Anreiz für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsstellen und deren Besetzung mit besonders förderbedürftigen Altbewerbern einen Ausbildungsbonus an. Auch dieses Instrument wird im Landkreis schon seit 2005 in abgewandelter Form sehr erfolgreich eingesetzt. Dabei werden besonders Betriebe angesprochen, die in der Vergangenheit meist aus finanziellen Gründen nicht ausgebildet haben. Die Arbeitgeber erhalten bei der Einrichtung von zusätzlichen Ausbildungsstellen für schwer vermittelbare Jugendliche neben einer finanziellen, arbeitsrechtlichen und verwaltungsmäßigen Entlastung auch Beistand bei der sozialpädagogischen Betreuung der Auszubildenden. Die Ausbildung erfolgt durch eine Kooperation des Landkreises, eines regionalen Beschäftigungsträgers und des Wirtschaftsunternehmens in Abstimmung mit der Industrie- und Handelskammer Dresden sowie der Handwerkskammer Dresden. Die Jugendlichen erhalten mit erfolgreicher Beendigung dieser Form der betrieblichen, dualen Ausbildung einen anerkannten Berufsabschluss und damit eine optimale Ausgangsbasis für ein aussichtsreiches Berufsleben.

Bündnisse für Kinder und Familien

Das Jahr 2007 war im Jugend- und Sozialhilfebereich hauptsächlich davon geprägt, den Landkreis Meißen noch familienfreundlicher zu gestalten. Dass sich der Kreis auf einem guten Weg befindet, wird durch seine Benennung als aufstrebende Region in Sachen Familienfreundlichkeit im Familienatlas 2007 des Bundesfamilienministeriums belegt. Dieses Prädikat konnte außer dem Landkreis Meißen kein anderer Sächsischer Landkreis für sich verbuchen. An erster Stelle ist in diesem Zusammenhang das "Willkommen - Bündnis für Kinder" zu nennen. Hinter diesem Titel verbirgt sich ein über drei Jahre vom Landesjugendamt gefördertes Frühwarnsystem zur Verhütung bzw. frühen Erkennung von Kindeswohlgefährdungen. Das System setzt vor allem auf das ehrenamtliche Engagement all derjenigen, die sich mittel- oder unmittelbar im Kontakt mit Kindern, (werdenden) Eltern und Familien befinden. Wesentlicher Baustein ist das ab Juli 2007 vom Kreistag des Landkreises Meißen beschlossene Begrüßungsgeld für Neugeborene im Landkreis Meißen. Für jedes neugeborene Kind erhalten die Sorgeberechtigten zur Geburt 50 Euro und weitere 50 Euro nach sechs Monaten nach Vorlage des Nachweises über die erfolgten Reihenuntersuchungen durch den Kinderarzt. Im Laufe des Jahres 2007 wurde durch die Landkreisverwaltung ein Wegweiser für Familien und hilfebedürftige BürgerInnen erstellt. Mit zahlreichen Informa-

tionen, Ansprechpartnern, Telefonnummern und Adressen soll die umfangreiche Broschüre Begleitung und Unterstützung in allen Lebenslagen bieten. Den Erfordernissen des demografischen Wandels folgend, etablierten sich im Landkreis Meißen vier Träger mit mehrgenerativen Angeboten. Das Familienzentrum der Familieninitiative Radebeul e.V. wurde als Mehrgenerationenhaus des Bundes vom Bundesfamilienministerium anerkannt. Zur Diskussion familienpolitischer Notwendigkeiten und neuer Wege auf diesem Gebiet wurde die Arbeit des Runden Tisches Familie im Landkreis Meißen fortgesetzt. In drei regionalen Arbeitsgruppen diskutierten Träger, Kommunen, Bürger und Verwaltung, wie der Landkreis Meißen noch familienfreundlicher gestaltet werden kann. Für das Jahr 2008 ist geplant, die Arbeit in ein "Lokales Bündnis für Familie" einmünden zu lassen. Dabei handelt es sich um eine Initiative des Bundes, die lokale Aktivitäten auf diesem Gebiet unterstützt. Nicht zuletzt war die Arbeit im Jahr 2007 geprägt von den Vorbereitungen der Funktional- und Kreisgebietsreform im Freistaat Sachsen. In enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis Riesa-Großenhain wurden in verschiedenen Arbeitsgruppen die Voraussetzungen geschaffen, um auf dem Gebiet der Jugend- und Sozialhilfe die Ansprüche zu erfüllen, die solch ein Reformvorhaben stellt.

AKTUELLES AUS DEM LANDKREIS MEIßEN

Weitere Wasser- und Abwasserprojekte realisiert

Nach Auskunft der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes konnte 2007 im Landkreis Meißen das Programm zur Ablösung von Brunndörfern zu Ende gebracht werden. Sieben weitere Orte (Schmiedewalde, Priesa, Seebuschütz, Spittewitz, Kettewitz, Ilkendorf, Niederstößwitz) sowie weitere Bereiche wurden an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen. Auch die Maßnahme in Jesseritz steht kurz vor der Fertigstellung, dann sind – mit Ausnahme nicht erschließbarer Splittersiedlungsbereiche und Einzelgrundstücke – alle Ortsteile am Trinkwassernetz. In der Gemeinde Triebischtal wurde die Trinkwasserversorgung durch die Verbindungsleitung Hochbehälter Grotzsch-Ullendorf und Seeligstadt- Sönitz stabilisiert.

Als weiteren Beitrag zum aktiven Gewässerschutz erhielten die Orte Großdobritz und Barnitz neue Abwasserkanäle. In mehreren verdichteten Siedlungsgebieten fanden darüber hinaus ergänzende Baumaßnahmen zur Flächenkanalisation statt. Hierfür standen 7,1 Mio. Euro Fördermittel bereit.

Zum Schutz gegen Hochwasser erfolgte der Bau eines Hochwasserschutzdammes in Wachnitz und einer Hochwasserschutzmauer an der B6 in Meißen. Bei den Gewässern 2. Ordnung ist das Hochwasserschutzkonzept „Promnitz“ in Arbeit. Weitgehend abgeschlossen sind im Landkreis die Arbeiten zur Schadensbeseitigung vom Augusthochwasser 2002 - bis auf einige Restleistungen, z. B. am Gewässerbett der Triebisch im Stadtgebiet von Meißen.



Dieser Zaun durch die Triebisch stellte ein gefährliches Abflusshindernis dar. Bei einer Gewässerschau wurde die sofortige Beseitigung verfügt. Gewässerbetten und die Uferbereiche sind von baulichen Anlagen, Ablagerungen und abschwemmbareren Gegenständen freizuhalten.

VVO-Infomobil macht Station in Lommatzsch

Am VVO-Infomobil werden am Donnerstag, den 31. Januar, von den Servicemitarbeitern des VVO und der Verkehrsgesellschaft Meißen alle Fragen rund um den öffentlichen Nahverkehr beantwortet. Wie immer sind zahlreiche kostenlose Informationsmaterialien wie die Broschüre „Nimm mich einfach mit“, die über die Mitnahme von Hund oder Fahrrad in allen Verkehrsmitteln aufklärt, direkt vor Ort erhältlich.

Noch druckfrisch ist der Flyer „Mit dem Elbe-Labe-Ticket nach Böhmen“. Dieser informiert über verschiedene Reisemöglichkeiten mit der S-Bahn-Linie S 1 dem Wanderexpress Bohemica und dem Elbe-Labe-Sprinter von Dresden über die Sächsische Schweiz hinein ins Böhmisches bis nach Decin. Touristische Ziele, Sehenswürdigkeiten und reizvolle Ausblicke sowohl im sächsischen als auch im böhmischen Elbsandsteingebirge kommen ebenfalls nicht zu kurz. Wandertipps von Profis runden den touristischen Reisebegleiter ab. Die Broschüre ist ab sofort in der VVO-Mobilitätszentrale auf der Leipziger Straße 120 und in allen Servicezentren der Partnerverkehrsunternehmen kostenfrei erhältlich.

Nächste Tourstation: Donnerstag, 31. Januar, Lommatzsch, Markt, 9.00 – 13.00 Uhr. Individuelle Auskünfte zu Tarif und Fahrplan gibt es natürlich auch weiterhin unter der Info-Hotline des VVO, täglich unter der Nummer: 0180 – 22 66 22 66 (6 Ct pro Anruf aus dem dt. Festnetz) oder im Internet unter www.vvo-online.de.

Tag der offenen Tür

Die Dr.-Eberle-Schule Nossen lädt für den **01.03.2008** zum traditionellen "Tag der offenen Tür" ein.

In der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr informieren Lehrer und Schüler über Lerninhalte, Neigungskurse/Vertiefungskurse und neue Unterrichtsprofile. Ebenso besteht die Möglichkeit der Besichtigung moderner Fachkabinette und es werden auch Fragen zur Busbeförderung beantwortet.

Jederzeit sind die Lehrer der Schule zu persönlichen Gesprächen bereit. Wir laden die Schüler der neuen 5. Klassen, deren Eltern und alle interessierten Bürger der Stadt Nossen und Umgebung dazu herzlich ein.

AKTUELLES AUS DEM LANDKREIS RIESA-GROßENHAIN

Eine neue Rettungswache, besetzt rund um die Uhr, hat der ASB in der Gemeinde Nünchritz/Ortsteil Leckwitz bezogen. Für rund 19.000 Euro entstand die Wache auf einem Privatgrundstück. Der für den Rettungsdienst zuständige Dezernent der Landkreisverwaltung Albrecht Hellfritzsch nannte als wesentlichen Grund für die Investition, die weitere Verkürzung der so genannten Hilfsfristen. Innerhalb von 12 Minuten sollten die Rettungsassistenten den Einsatzort erreicht haben. Bei den ersten 39 Einsätzen ab Leckwitz seit dem 1. Januar 2008 wurden die Fristen zu 91 Prozent eingehalten. Damit hat die neue Rettungswache ihre Praxisprüfung mit Bestnoten bestanden. ASB und Landkreis gehen davon aus, dass auch künftig kein Zeitverzug bis zur Rettung eintreten wird. Dazu Albrecht Hellfritzsch: „Wir werden die Statistik weiter verbessern. Stimmen unsere Berechnungen, liegen wir ab Jahresmitte bei 93 Prozent.“ Und das ist ein Spitzenwert in Sachsen. Hochzufrieden zeigten sich auch die Kassen mit dem Ergebnis. Schließlich sind sie die Kostenträger für den Rettungsdienst. *Foto: Gerner*



AKTUELLES AUS DEM LANDKREIS RIESA-GROßENHAIN

20 Jahre friedliche Revolution und deutsche Einheit

Im kommenden Jahr jährt sich die friedliche Revolution in der DDR zum zwanzigsten Mal. Sie war Wegbereiterin der deutschen Wiedervereinigung, der im Jahr 2010 erinnert werden wird. Beide Jahrestage sind von großer historischer Bedeutung. Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hat in einem Brief an Landrat Rainer Kutschke um dessen Mithilfe mit Blick auf die inhaltliche Vorbereitung gebeten. So schreiben Markus Meckel und Rainer Eppelmann, zwei der wohl bekanntesten Oppositionellen der DDR und Minister in der ersten demokratisch gewählten DDR-Regierung: „Wir möchten Sie für die Idee gewinnen, in Ihrer Kommune Initiativen auszulösen, die in den Jahren 2009 und 2010 vielfältige Früchte tragen.“ Von Veranstaltungen bis Publikationen sollte das Spektrum reichen. Dazu Landrat Rainer Kutschke: „Natürlich kann der Landkreis diese Aufgabe nicht alleine schultern, zumal die Funktionalreform viele Kräfte bindet. Ich wünsche mir sehr, dass Kirchen, Parteien und Verbände sich mit eigenen Konzepten an der Vorbereitung beider Jahrestage beteiligen und dabei an die doppelte Staatsgründung 1949, die friedliche Revolution 1989 und die deutsche Wiedervereinigung 1990, facettenreich erinnern.“ So könnte sich Landrat Kutschke auch einen „Platz der friedlichen Revolution“ oder eine „Straße der deutschen Einheit“ sehr gut vorstellen. Der Landkreis plant eine Publikation zur Wirtschaftsge-schichte seit 1990. „Wir sind eine Region mit enormer Wirtschaftskraft und interessanten Unternehmen“, so Landrat Kutschke, „die trotz großer Verluste an Arbeitsplätzen einen sehr guten Anschluss gefun-



Als Kind in der DDR – Landrat Rainer Kutschke erzählt den Schülerinnen und Schülern der Grundschule in Lenz über seine Kindheit und liest zwei Kapitel aus dem legendären DDR-Kinderbuch „Alfons Zitterbacke“ vor. Foto: Th. Kube

den hat. Das hat viel mit Tradition und damit Geschichte zu tun.“ Vor allem appelliert der Kreischef an Schulen und andere Bildungseinrichtungen des Landkreises, die DDR-Geschichte nicht zu vernachlässigen: „Nur wer seine Geschichte kennt, kann auch die Zukunft gestalten.“

71. Samstagsuniversität – Dialyse: Ursachen-Therapie-Prognose

Seit drei Jahrzehnten ist Herbert K. Diabetiker, seit zwei Jahren nach einem Nierenversagen als Folge des Diabetes mellitus auch Dialysepatient im Nephrologischen Zentrum der Klinikum Riesa-Großenhain gGmbH mit Sitz in Großenhain. Die Leiterin und 1. Oberärztin Dr. med. Beate Schulze beobachtet mit Sorge die „steigende Kurve der diabetischen Nephropathie, an der etwa 50 Prozent der Patienten leiden - mit wachsender Tendenz.“ Die so genannte Blutwäsche bei akutem oder chronischem Nierenversagen gibt es in Großenhain seit den 80er Jahren. Im Jahr 2004 wurde das Nephrologische Zentrum modernisiert, auf 23 Dialyseplätze erweitert und zählt seitdem zu den profilierten Adressen in Sachsen. Ärzte und Schwestern begleiten heute in Großenhain über 12. 000 Behandlungen pro Jahr. „Für die Patienten ist diese Erkrankung mit vielen Erschwernissen und Nebenwirkungen verknüpft“ erklärt Oberärztin Dr. med. Beate Schulze. Umso dankbarer sind sie für eine



Zentrumsleiterin Dr. med. Beate Schulze überprüft den Blutdruck einer Dialysepatientin Foto: K.-D.Brühl

sensible und umfangreiche Betreuung, die beim Fahrdienst zur Dialyse beginnt und zu der auch die Atmosphäre im Zentrum gehört – Aufklärung, Information und Hilfe eingeschlossen. Schließlich verbringt ein Dialysepatient drei oder vier Tage pro Woche jeweils vier bis fünf Stunden im Krankenhaus. Die Nephrologie

ist eine Großenhainer Domäne. Die Patienten kommen aus allen Himmelsrichtungen. Nicht zuletzt, weil das Zentrum eine komplexe Vorbereitung und Betreuung bietet, zu der auch die Gefäßchirurgie gehört. Sie verantwortet den dauerhaften Gefäßzugang – den Dialyseshunt - für den Patienten, was nicht unkompliziert ist. Eine gute Alternative zur Klinik ist inzwischen das Heimdialyseverfahren. Im Großenhainer Zentrum werden die Patienten trainiert und bei Komplikationen stationär behandelt. Neben den Fachärzten sorgen sich acht Fachschwestern und weitere Krankenschwestern um die Dialysepatienten. Doch keine noch so perfekte Rund-um-Betreuung kann die Krankheit heilen. Über Ursachen, mögliche Gegenstrategien und Aussichten auf ein halbwegs normales Leben referiert Oberärztin Dr. med. Beate Schulze zur 71. Samstagsuniversität am 26. Januar 2008, ab 10 Uhr im Krankenhaus Riesa, Raum der Begegnungen.

Der Energiepass für Ihr Haus

Der Energieausweis ist nach der Energieeinsparverordnung 2007 (EnEV) für alle Immobilien, die neu vermietet oder verkauft werden, ab Juli 2008 gesetzlich vorgeschrieben. Er weist den Energiebedarf eines Gebäudes aus und soll somit bei Kauf oder Miete vor Vertragsabschluss über Energiehöhe und Kosten informieren. Den Energieausweis gibt es als **Verbrauchsausweis**. Dieser wird auf der Grundlage des gemessenen Verbrauches der letzten drei Jahre (Öl- oder Gasverbrauch) erstellt. Kostenpunkt etwa 40 Euro. Der Verbrauchsausweis ist eher subjektiv, da er sich an den Gewohnheiten der Verbraucher orientiert.

Dagegen wird beim Bedarfsausweis ingenieurmäßig errechnet, welchen Energiebedarf ein Gebäude bei normalem Verbrauch hat. Unterschiedliche Nutzergewohnheiten sind sekundär. Es wird ein objektiver, theoretischer Wert errechnet. Der Bedarfsausweis ist beispielsweise unerlässlich, wenn an einem Haus Maßnahmen zur Energieeinsparung durchgeführt werden sollen. „Er kostet etwa 250 Euro. und ist 10 Jahre gültig“, erklärt Diplom-Bauingenieur. Bernd Friedrich. Weitere Informationen zum Thema unter Fon. 035268/82582 oder per E-Mail: b._friedrich@web.de

AKTUELLES AUS DEM LANDKREIS RIESA-GROßENHAIN

Tag der offenen Tür informiert über Ausbildung



Landrat Rainer Kutschke schaut den Lehrlingen bei ihrer praktischen Ausbildung zu Metallfacharbeiter im BSZ-Technik über die Schulter. Foto: P. Thöns

Die wohl schwierigste Entscheidung kurz vor Abschluss der Schule ist die Frage nach der Berufswahl. Nicht immer findet sich sofort ein Ausbildungsplatz und bei einem mittelmäßigen Leistungsdurchschnitt bleibt auch der Wunschberuf mitunter ein Traum. Die Beruflichen Schulzentren Technik und Wirtschaft auf der Paul-Greifzu-Straße 51 in Riesa geben zum Tag der offenen Tür am 26. Januar 2008 in der Zeit von 9 bis 13 Uhr eine Orientierung über die differenzierten Bildungsangebote in beiden Einrichtungen. Schulleiter Michael Hampsch hofft auf viele junge Besucher: „Die Bildungsmöglichkeiten sind vielfältig, wir verfügen über ausreichend Erfahrungen in der Beratung bzw. Leistungsbewertung zum Themenkreis Berufswunsch und wir können, wenn notwendig, Alternativen aufzeigen.“ So bietet das Berufliche Schulzentrum für Technik vier Bildungswege nach dem erfolgreichen Abschluss der 10. Klasse. Das Berufliche Gymnasium führt zum Abitur und damit eröffnet sich die Chance einer universitären Ausbildung, die zweijährige Fachoberschule endet mit der Fachhochschulreife und öffnet die Türen zu Fachhochschulen bzw. Berufsakademien, die dritte Variante ist der Berufsabschluss u.a. als Maurer, technischer Informatiker, Metallbauer, Tischler und es wird ein Berufsgrundbildungsjahr für jene Jugendliche angeboten, die vorerst keinen Ausbildungsplatz erhalten haben. „Wir stellen auch ein relativ neues Berufsbild vor“, so Michael Hampsch, „den staatlich geprüften Techniker für Maschinentchnik mit den Schwerpunkten Betriebstechnik und Umweltschutzverfahrenstechnik.“ Damit reagiert das Schulzentrum auf den stetig wachsenden Bedarf an Fachkräften. „Wer gute oder gar sehr gute Leistungen hat“, erklärt der Schulleiter, „kann in den Technik- und Metallberufen inzwischen wieder auf eine Festanstellung hoffen.“ Auch das BSZ Wirtschaft mit der Berufsorientierung auf kaufmännische bzw. Büroberufe, Fitness-, Gesundheits- und Veranstaltungsmanagement oder Koch und Köchin, Hotel- bzw. Restaurantfachkräfte bietet Ausbildungsrichtungen, die auf dem Arbeitsmarkt wieder gefragt sind. Dazu erklärt der Schulleiter: „Traditionelle und moderne Dienstleistungen sind in diesem Bereich anspruchsvolle Alternativen zum technischen Bildungsprofil.“ Lehrer und Schüler beraten zum Tag der offenen Tür auch in individuellen Gesprächen über Zugangsvoraussetzungen, Bildungsanforderungen und Anschlussqualifikationen. Unternehmen werden über Chancen auf dem Arbeitsmarkt informiert. Gegenwärtig lernen übrigens rund 2.800 Schülerinnen und Schüler an den beiden Beruflichen Schulzentren.

BSZ Technik und Wirtschaft
Paul-Greifzu-Straße 51 • 01591 Riesa
03525-736324 • www.bszt-riesa.de

Änderung der Abfallgebührensatzung



Mit der 7. Änderung der Abfallgebührensatzung mit Kreistagsbeschluss vom 29. Oktober 2007 ergeben sich ab dem 01.01.2008 folgende Änderungen:

■ Kippgebühr

Auf Grund der reduzierten Menge und gleich bleibender Transportaufwendungen, der gestiegenen Anlieferungskosten auf den Umladestationen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal und der Anhebung der Mehrwertsteuer wird die Kippgebühr leicht angehoben. Damit ergeben sich ab 2008 folgende Kippgebühren:

Behältervolumen	Kippgebühr in €
60 l	2,82
80 l	3,76
120 l	5,64
240 l	11,28
1.100 l	51,70

■ Festgebühr

Die Festgebühr pro Person und Jahr erhöht sich auf 16,44 €.

Befreiung von der Festgebühr

Die **Befreiung von der Festgebühr** ist ab dem Jahr 2008 **nicht mehr möglich**.

Personen, die nur vorübergehend nicht am Hauptwohnsitz anwesend sind, nehmen trotz einer Minimierung ihres Hausmüllaufkommens die weiteren Angebote der Abfallentsorgung in Anspruch. Durch ihre Abwesenheit minimiert sich lediglich das Abfallvolumen und der von ihnen genutzte Behälter wird dementsprechend weniger zur Entsorgung bereitgestellt. Für **jede Person**, die ihren **Hauptwohnsitz im Landkreis Riesa-Großenhain** hat, wird daher die **Festgebühr von 16,44 €/Jahr** erhoben.

■ Abfallsäcke

Um eine übermäßige Inanspruchnahme zu verhindern, wird die Gebühr für einen zugelassenen Abfallsack angehoben. Außerdem schränkt sich damit die Möglichkeit der Bevorzugung von Abfallsäcken vor der Hausmülltonne ein. **Die Gebühr für einen zugelassenen Abfallsack des Landkreises Riesa-Großenhain beträgt 3,50 €/Stück.**

■ Jahresendabrechnung 2007/Jahresvorkalkulation 2008

Bis zum 15. Februar 2008 werden die Abfallgebührenbescheide zugestellt. Im Gebührenbescheid ist sowohl die Jahresendabrechnung der tatsächlichen Behälterkippen im Jahr 2007 als auch die Gebührenvorkalkulation für das Jahr 2008 erfasst. Die tatsächliche Anzahl der Kippungen im Jahr 2007 wird bei der Vorkalkulation für das Jahr 2008 zu Grunde gelegt. Damit soll erreicht werden, dass die bisher in einer großen Anzahl von Fällen ziemlich hohen Nachzahlungen minimiert und die Zahlungssicherheit und die damit verbundene Einnahmesicherheit verbessert werden. Zu viel kalkulierte Behälterkippen werden im Folgejahr bei der Vorkalkulation berücksichtigt.

Die Anzahl von 8 Pflichtkippen entfällt, d. h. sie zahlen nur für die tatsächlich in Anspruch genommenen Behälterkippen. Wird über das gesamte Jahr kein Behälter zur Entsorgung bereitgestellt, werden als Mindestvolumen 4 Liter/Woche/Person angesetzt.

AKTUELLES AUS DEM LANDKREIS RIESA-GROßENHAIN

Der Betrag der Jahresendabrechnung 2007 wird mit der 1. Zahlungsrate für das Jahr 2008 fällig.

Die Abfallgebühren 2008 werden anteilig in 6 Zahlungsraten veranlagt: 15.02., 15.04., 15.06., 15.08., 15.10., 15.12.

Hinweis: Um Kosten zu sparen und keinen Zahlungstermin zu verpassen, empfehlen wir die Teilnahme am Einzugsverfahren. Die Einzugsermächtigung muss schriftlich erteilt werden - formlos, per Karte aus dem Abfallkalender oder mittels Formular von unserer Website unter www.abfallwirtschaft-riesa-grosenhain.de

TIPPS, TERMINE, VEREINE – LANDKREIS MEIßEN

Selbsthilfegruppe Diabetes

Der nächste Treff der Selbsthilfegruppe Diabetes Coswig und Umgebung findet am 13.02. 2008 statt. Ort und Zeit ist wie nun immer: Seniorenstation für betreutes Wohnen Lutherstr. 4 (hinter der "neuen" Kirche) in Coswig, 18:30 Uhr (Beginn; Einlass ab 18:15 Uhr); das Thema lautet diesmal: Diabetes und Herz (ein Vortrag dazu ist angefragt).

JUBILÄEN

Landrat Arndt Steinbach gratuliert

Zur Goldenen Hochzeit

*Ehepaar Edith und Werner Dittrich aus Coswig am 01. Februar
Ehepaar Renate und Otto Petritz aus Niederau am 06. Februar*

zum 100. Geburtstag

*Herrn Herbert Wittwer aus Meißen am 25. Januar
Frau Susanne Richter aus Nossen am 06. Februar*

zum 95. Geburtstag

*Frau Johanna Ockert aus Meißen am 25. Januar
Frau Gitta Richter aus Meißen am 25. Januar
Frau Ursula Tippmann aus Coswig am 25. Januar
Frau Frida Ebert aus Coswig am 04. Februar*

zum 90. Geburtstag

*Frau Agatha Schütt aus Coswig am 05. Februar
Herrn Karl Brückner aus Nossen am 06. Februar*

**und wünscht den Jubilaren auch nachträglich
alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.**

TIPPS, TERMINE, VEREINE – LANDKREIS MEIßEN

Berufsfelderkundung/Praktika in den Winterferien

Der Jugendfreizeitverein e.V. bietet in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft in den Ferien in nachstehenden Branchen Berufsfelderkundungen/Praktika: in der Mikroelektronik bzw. als Kfz-Mechatroniker in der Autobranche, in der Metallindustrie, der Chemie, in Umweltberufen, im Hotel- und Gaststättenwesen und im Handwerk an, um künftigen Beruf eine Woche haut nah erleben. Die Praktika in der Mikroelektronik sind insbesondere für Schüler/innen aus Gymnasien bzw. Fachoberschulen geeignet, die später ein duales Studium aufnehmen möchten.

Die Teilnehmer erhalten Einblicke in die theoretischen und praktischen Anforderungen für diese Berufe und erhalten am Ende ein Zertifikat. Für die Praktika in den Sommerferien u. a. bei der Polizei und Bundespolizei sowie im Sprachcamp Englisch zur „Förderung des Freien Sprechens“ können sich Jugendliche ebenfalls bewerben. Telefonisch 035208- 4291 – Mittwochs 15.00- 18.00 Uhr. An anderen Tagen abends ab 20.30 Uhr oder Mobil: 0174-9999541 • Informationen unter: www.radeburg.ag.vu

Mehrgenerationenhaus Familienzentrum Radebeul

Wenn aus Partnern Eltern werden – 22.02.2008 und weitere 7x am Freitag Abend von 18 – 20 Uhr. Ausführliche Informationen und Anmeldung bei Maria Berg-Holldack und Mathias Abraham unter 0351/8397322 oder mbh@familieninitiative.de

Winterferien- Programm (A) – Vom 04. bis 08. Februar 2008, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus Familienzentrum Radebeul. Ausführliche Informationen und Anmeldung im Familienzentrum, Tel. 0351/839730

Fasching – Am 05. Februar 2008 von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus Familienzentrum Radebeul.

ALLEINerziehend? – Nachmittag für Powerfrauen & Männer mit Kindern Ab 10 Uhr am 02. Februar 2008. Maria Berg-Holldack steht für Rückfragen im Familienzentrum unter 0351/83973-22 oder per Mail mbh@familieninitiative.de zur Verfügung.

Mädchentreff „Girls Club“ – Mädchen im Alter von 11 bis 15 Jahren sind jeden Donnerstag (außer in den Ferien) von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr herzlich eingeladen. Weitere Informationen gibt's bei Jeannette, Tel. 0351/8397326.

Party für Nachwuchsköche – Jeden Mittwoch von 16 – 17.30 Uhr. Infos im Familienzentrum, Tel. 0351/8397310

Ausstellung im Mehrgenerationenhaus Familienzentrum Radebeul Vom 15. Januar 2008 bis zum 29. Februar 2008. Thema „An- und Einblicke“. Bilder von BewohnerInnen der Wohngruppe für chronisch psychisch Kranke, Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.

„... eine halbe Stunde nur für mich!“ - Massage (A) – 04. Februar 2008, ab 15.00 Uhr. Informationen und Anmeldung bei Uwe Wittig, Tel. 0172/3764646

Bei den mit „A“ gekennzeichneten Kursen wird um Anmeldung gebeten.

TIPPS, TERMINE, VEREINE – LANDKREIS MEIßEN

Theater Meißen

Samstag, 26.01., 19.30 Uhr

Harold und Maude, Schauspiel von Colin Higgins, Landesbühnen Sachsen

Sonntag, 27.01., 16.00 Uhr

Neujahrskonzert, Jugendblasorchester Meißen

Samstag, 02.02., 19.30 Uhr

Oase des Orients – Geschichten und Tänze aus 1001 Nacht mit Josefine Hoppe und SAHARA DANCE

Freitag, 08.02., 19.30 Uhr

Annekathrin Bürger liest - „Der Rest, der bleibt“, Musik: Christian Georgi (Flöte, Saxophon)

Dienstag, 12.02., 10/15 Uhr

Der Teufel mit den 3 goldenen Haaren (P 5), Märchen der Brüder Grimm, Theatergruppe Senthä

Mittwoch, 13.02., 10.00 Uhr

Der Teufel mit den 3 goldenen Haaren (P 5), Märchen der Brüder Grimm, Theatergruppe Senthä

Donnerstag, 14.02., 10.00 Uhr

Der Teufel mit den 3 goldenen Haaren (P 5), Märchen der Brüder Grimm, Theatergruppe Senthä

Samstag, 16.02., 19.30 Uhr

COMEDIAN HARMONISTS - Ensemble SIX singt, spielt und erzählt die Geschichte eines deutschen Welterfolges

Freitag, 22.02., 19.30 Uhr

Philharmonisches Konzert „Auf nach Italien“, Neue Elbland Philharmonie, Solist: Jermolaj Albiker (Violine)

Samstag, 23.02., 19.30 Uhr

Mord im Pfarrhaus, Kriminalstück von Agatha Christie, Berliner Kriminaltheater

Dienstag, 26.02., 13.00 Uhr

Die Verwandlung von Franz Kafka - Societätstheater Dresden

Mittwoch, 27.02., 19.30 Uhr

Jesus Christ Superstar, Musical von Andrew Lloyd Webber, Winterstein-Theater Annaberg

Donnerstag, 28.02., 13.00 Uhr

Die Verwandlung von Franz Kafka - Societätstheater Dresden

ANZEIGEN

Sabine Ebert liest aus „Die Spur der Hebamme“

- Donnerstag, 14. 02. 2008
- Beginn 18.30 Uhr
- Evang.-Luth. Gemeindezentrum Coswig, Ravensburger Platz 6
- Kartenpreis: 5.- EUR
- Vorverkauf: Buchhandlung Ernst Tharandt, Tel. 03523/74577, Evang.-Luth. Pfarramt Coswig, Tel. 03523/75894

Neu zu besetzende ZIVILDienstSTELLEN in der Gemeinde Niederau ab April 2008

Interessenten melden sich bitte umgehend in der Gemeindeverwaltung Niederau – Hauptamt – Rathenaustraße 4, 01689 Niederau, Tel. (03 52 43) 3 36-12.

Gold Rush von Seattle zum Klondike

Am Samstag, den 23. Februar 2008, berichtet Jürgen Wüsteney aus München ab 18.30 Uhr in der „Villa Bärenfett“ über seine Reiseerfahrungen in Alaska. Auf den Spuren des legendären „Goldrausch“ erkundete Wüsteney historische Stätten und Erinnerungsplätze der Geschichte in Seattle, Dyea und Dawson City. Er folgte dem Nobelpreisträger Jack London, der Erlebnisse in seinen Romanen beschrieben hat. Der Yukon, der Bonanza-Bach und der Klondike-Fluss werden besucht und die Hauptstadt Alaskas Juneau. Wüsteney, der bereits mehrfach im Karl-May-Museum referierte und deutschlandweit Vorträge hält, ist für seine lebendigen und anschaulichen Reisebeschreibungen bekannt. Der Förderverein des Karl-May-Museums lädt alle Interessenten herzlich zu dieser virtuellen Reise nach Nordamerika ein.

ANZEIGEN

Anzeigen, Werbebeilagen: 03722/50 2000



Wir verkaufen, verwalten und bewerten zuverlässig und professionell Immobilien. Für unsere Kunden suchen wir geeignete Objekte, wie Bauernhöfe, Ein- und Mehrfamilienhäuser, Villen und landwirtschaftliche Grundstücke. Vereinbaren Sie einen unverbindlichen und kostenlosen Beratungstermin unter Tel. 035204/408000.

Ihr Markler mit Kompetenz und Herz.

Wirthgen Immobilien 01723 Wilsdruff, Farbigstr. 1
Tel.: 03 52 04/4 08 00 · Fax 03 52 04/4 78 29
Mail: wirthgen.fredo@t-online.de
www.wirthgen-immo.de

Fa. "Waldormel"

Inh. Alexander Stand

Landbergstraße 6 01737 Spechtshausen

Tel.: 035203 - 327 93

Funk: 0173 - 912 70 53

E-Mail: waldormel@gmx.de

RUND UM'S HOLZ UND IHREN GARTEN

- Baumfällarbeiten
- Baumverschnitt
- Brenn-, Kamin-, Bauholz
- Lieferung von:

- Rindenmulch, Muttererde
- Tierdung
- Kies, Schotter, Splitt
- Steine, Sand
- Ziegel-, Beton-, Asphalt-Recycling

- Gartensanierung
- Zaunbau und Pflege
- Schwedenfeuer
- Hackstock
- Bau von Holzschauern, Pavillons, Schautafeln
- Carport

Rost GmbH

Landbergweg 34
01723 Wilsdruff

Telefon: 035204/48246
Funktel.: 0171/2409909
Fax: 035204/60737
www.Rost-in-Sachsen.de
info@Rost-in-Sachsen.de

Sandstrahl- und Korrosionsschutzarbeiten

- * Metall
- * Holz
- * Feinstrahlarbeiten Alu, Kupfer, Stahl
- * Industrielackierung
- * Sandstein / Klinker
- * Beton
- * Glas

Betonsanierung

- * Verfugungsarbeiten
- * Abdichtungsarbeiten
- * Beschichtungsarbeiten
- * Rissverpressung



Die Firma **Rost GmbH** besteht seit 1991 und ist auf dem Gewerbehof Ruppert tätig. Sie beschäftigt sich mit Sandstrahl- und Korrosionsschutzarbeiten sowie mit der Betonsanierung. Im Jahr 2007 hat sich der Inhaber Herr Torsten Rost entschlossen, die vorhandenen Dachflächen auf den Gewerbegebäuden zur Erzeugung von elektrischer Energie zu nutzen.

Eine vierte Anlage mit einer Leistung von 25 kWp ist in der Vorplanung.



Die vorhandenen Dachflächen waren günstig nach Süden ausgerichtet. Nach gründlicher Analyse und Planung konnten auf den Dachflächen drei Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 76 kWp montiert werden. Es sind monokristalline Module mit einer Leistung von 170 Wp verbaut worden.

Die Anlage wird ca. 70 % des im Unternehmen jährlich verbrauchten Stromes erzeugen. Dieser Strom wird ins Netz der ENSO eingespeist. Durch

Die Planung und Bauausführung lag in den Händen der Firma FEE-Europe. Das Unternehmen beschäftigt sich mit dem Vertrieb von alternativen Energien. Genauere Informationen können Sie auf der Internetseite www.fee-europe.de einholen. Es betreut ihre Kunden von der Antragstellung bis zum Anschluss an das Energienetz beim Energieversorger. Zu den Kunden des Unternehmens gehören neben den Gewerbetreibenden auch viele Einfamilienhausbesitzer. Sollten Sie Interesse an einem Beratungsgespräch haben, können Sie die Ansprechpartner in der Region Wilsdruff und Umgebung unter folgenden Telefonnummern erreichen: 035204/48305 oder 035204/393246.



das Erneuerbare- Energie-Gesetz (EEG) wird dem Unternehmen eine gesetzliche Vergütung in Höhe von 0,4921 € pro kWh über die nächsten 20 Jahre zugesichert. Dieser Sachverhalt ermöglichte es dem Inhaber, die Investition in Höhe von ca. 400.000,00 € zu tätigen.

Fachvertrieb für
Erneuerbare
Energien

FEE Europe
Bachbrunnweg 1
91613 Marktbergel
Tel. 0 98 32 / 93 61 48
Fax 0 98 32 / 93 61 49
E-Mail info@fee-europe.de
www.fee-europe.de